

Verfasser denken könnte. Ob nun einer derselben das erwähnte Vaticinium verfaßt habe, oder ob dasselbe ein unterschobenes, betrügerisches Nachwerk sei, verfaßt um die Mitte oder gegen Ende des 17. oder gar erst im Anfang des 18. Jahrhunderts, ist eine Frage, welche schon im vergangenen Jahrhundert und besonders wieder in neuester Zeit lebhaft erörtert worden ist. Man muß gestehen, daß, wenn diese Frage nach äußeren Gründen allein entschieden werden soll, eine befriedigende Entscheidung kaum je zu erwarten steht. Denn einerseits können die unverbürgten Sagen, welche für Hermanns Urheberchaft sprechen, einen sichern historischen Glauben nicht begründen. Man sagt, die Handschrift des betr. Verfassers, welche bis zur Reformation von dem Kloster Lehnin sorgfältig geheim gehalten und aufbewahrt worden, sei bei der Säkularisation 1542 in vornehme Hände gerathen und nachher in den Besitz der Familie v. Seidel zu Berlin gekommen, von wo aus sie allmählig bekannt und 1728 zum ersten Male gedruckt worden sei. Nach einer andern Sage wäre das Original in Mönchsschrift zu Zeiten des großen Kurfürsten oder seines Sohnes zu Lehnin in einer alten Mauer oder einem Kamine aufgefunden worden. Der anonyme Verfasser der Schrift „Hermann von Lehnin, der durch die alte und neueste Geschichte bewährt gesunde Prophet des Haus Brandenburgs“ (Frankfurt u. Leipzig 1808), erzählt im Vorberichte, er habe das Manuscript, das er habe abdrucken lassen, vor etwa 30 Jahren gefunden; es sei dasselbe von der Hand eines zu seiner Zeit sehr geschätzten gelehrten Prälaten, der in den Zeiten des großen Kurfürsten und des Königs Friedrich I. gelebt, geschrieben, und es führe den Titel Vaticinium B. F. Hermannii monachi quondam Lehninensis Ordinis Cisterciensis, qui circa a. 1300 floruit et in monasterio Lehninensi vixit. Ex libro Mspto., ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum esse. Allen diesen und ähnlichen Sagen und Nachrichten fehlt nur Eines — ein fester historischer Boden, überzeugende Beweise. Höher könnte es angeschlagen werden, daß der Helmstädtter Professor Polycarp Leyser (Hist. postarum et postmatum medii aevi, Halae 1721) den Bruder Hermann, Cistercienser zu Lehnin um 1322, gelten läßt und hinzusetzt: dicitur scripsisse vaticinium versibus rhythmicis nondum editum, cujus initium: Nunc tibi cum cura, Lhenin, cano fata futura etc. Auch darauf kann man Gewicht legen, daß J. Weiß in seinem zu Berlin 1746 edirten Vaticinium metricum D. F. Hermannii etc. jagt: „Wir läugnen im Geringsten nicht, daß ein Frater Hermann zu Lehnin 1300 gelebt und auch wohl einige Gedanken von zukünftigen Begebenheiten der Welt hinterlassen haben mag“; allein auch aus solchen Zugeständnissen und Möglichkeiten kann zu einem sichern Ergebnis ebenso wenig vorangeschritten werden, wie daraus, daß die meisten der schon im vorigen Jahr-

hundert im Druck erschienenen Ausgaben des Vaticiniums den Namen Hermanns tragen. Kann man nun einerseits mit äußeren Ansehensgründen allein nicht beweisen, daß von Hermann oder einem prophetischen Zeitgenossen derselben die Lehninische Weissagung herrühre, so ist andererseits ebenso wenig weder durch äußere, noch auch durch innere Gründe ein sicherer Beweis geliefert worden dafür, daß Hermanns Weissagung ein unterschobenes und betrügerisches Nachwerk des 17. oder 18. Jahrhunderts sei. Man habe bis zu diesem Zeitpunkte nichts von dieser Lehninischen Prophezeiung gehört; sie spreche bis dahin zu klar und für die nachherige Zeit ganz unbestimmt, zweideutig und allgemein; sie sei von einem höchst kenntnisreichen, scharfsinnigen und der Geschichte kundigen Mann in schöner und reiner lateinischer Sprache abgefaßt, könne also gewiß keinem mittelalterlichen Mönche zugeschrieben werden; sie trage an gar manchen Stellen die Spuren ihres spätern Ursprungs, z. B. wenn die Worte Jehova, Israel darin vorkommen; sie sei dem Hause Brandenburg und Hohenzollern und dem reinen Evangelium injuriös etc.; — wie also könne sie nicht ein elendes, betrügerisches Nachwerk sein? Allein wenn das Vaticinium erst so spät zum Vorschein kam, so sind dafür verschiedene Gründe gut denkbar. Die Weissagung ist nach allgemeiner Anerkennung bis auf den großen Kurfürsten einschließlich so klar, daß sie kaum einen Zweifel zuläßt, stimmt aber auch für die nachherige Zeit in vielen Punkten so merkwürdig mit den Thatfachen überein, daß man sich beßhalb gezwungen gesehen hat, den Verfasser stufenweise in immer spätere Zeit hinauszurufen, und daß gerade beßhalb in neuester Zeit so viele Federn über diese Weissagung in Bewegung gerathen sind. Man legt viel Gewicht darauf, daß bis zur Stunde ein Original des Vaticiniums aus dem 14. Jahrhundert nicht vorgezeigt werden konnte; allein was könnte auch hieraus gefolgert werden für den Fall, daß das Original, wie so viele andere Documente, auf irgend eine Weise zu Grunde oder verloren, oder in vielleicht hohe Hände, etwa bei der Säkularisation von Lehnin, gegangen wäre, ohne daß deswegen auch die Abschriften verloren gegangen, beseitigt oder unmöglich gemacht worden wären? Dabei soll übrigens gar nicht der Vermuthung Einiger das Wort gesprochen werden, welche wäñnen, die königliche Bibliothek zu Berlin besitze außer den vier Handschriften der Weissagung, welche nach Giesbrecht nicht über das Jahr 1700 zurückgehen, auch das eigenhändige Manuscript des Bruders Hermann und müsse dasselbe unter sieben Riegeln verschlossen halten; nur muß in Abrede gestellt werden, daß in der vom Oberbibliothekar und geheimen Regierungsrath Willen im Auftrage des Staatskanglers v. Hardenberg im J. 1821 angestellten neuen Untersuchung über das Vaticinium Lehninense der Gegenbeweis geliefert worden sei. Dieses Wenige möge nur dazu dienen, um zu zeigen,